

Verschiedene Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge =
Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **4 (1902-1903)**

Heft 2-3

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

sehen. Ein kleiner eiserner Sax und ein Messerchen bildeten weitere Beigaben. Es ist anzunehmen, dass bei weiterer Ausbeutung der Grube fernere Gräber zu Tage treten werden. Die Fundstücke sind dem Schweiz. Landesmuseum übergeben worden. *Z.-W.*

Rüschlikon. Schon in früheren Jahren wurden bei verschiedenen Grabarbeiten in der Gemeinde Rüschlikon mehrere alte Gräber gefunden; am 14. und 15. ds. kamen bei Anlass der Arbeiten für die Gaseinrichtung wiederum zwei sehr gut erhaltene Grabstätten zum Vorschein; beide stammen aus der Zeit der Alemannen und enthielten Knochenreste; besonders das eine der Gräber zeigte ein relativ noch sehr gut erhaltenes Skelett, genau in der Lage West-Ost. Die Länge der mit grosser Sorgfalt ausgebauten Gräber betrug 1 Meter 20, die Breite 45 Cm. und die Höhe der aus Tufsteinen bestehenden Seitenwände 25 Ctm. Untersuchungen, die in nächster Zeit vorgenommen werden, dürften das Vorhandensein weiterer Bestattungen konstatieren. *H.* (Neue Zürcher Zeitung, 16. Aug. 1902.)



IV. Verschiedene Mitteilungen.

Zum gallo-helvetischen Schilde von Vevey.

Im „Anzeiger“ Nr. 1 l. J. hat Herr *Naef* eine Rekonstruktion des in dem Kriegergrabe von Vevey deponierten Schildes auf Grund der gefundenen Ueberreste (Schildbuckel) und der Statue von Montdragon versucht. Dieser Versuch ist zweifellos sehr gelungen; es ist aber jedenfalls nicht unwillkommen, wenn ich hier ein Beleg beibringe, welches einem benachbarten Fundorte entstammt und die Rekonstruktion Naefs bestätigen hilft, freilich auch andeutet, dass die äussere Form des Schildes von Vevey möglicherweise regelrecht *oval* war.

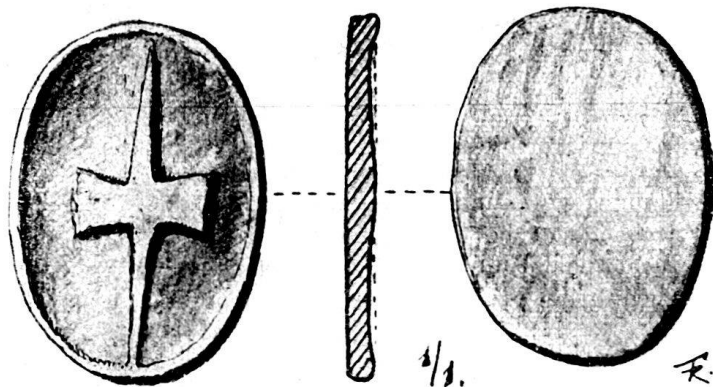


Fig. 80.

Das Fundobjekt ist der hier Fig. 80 in Naturgrösse reproduzierte *Bronzeschild*, den ich vor Jahren bei einem Händler in *Genf* erworben habe, und der dort bei Erdarbeiten gefunden worden sein soll. Ersichtlich ist es die *Miniaturreproduktion eines gallischen Schildes*. Das Original ist 4 cm hoch, 2,9 cm breit und 2–3 mm dick. Deutlich sieht man auf dem Schilde den Schildbuckel — genau von der Form desjenigen von Vevey, charak-

terisiert durch die stark ausladenden Flügel und den eiförmigen Umbo. Ebenso deutlich begegnet uns hier der Mittelgrat, wie ihn Naef nach dem Schilde von Montdragon wiedergibt. Bei meinem Exemplar erreicht der Grat nur an der untern Seite den Schildrand, Letzterer ist erhöht und lässt auf irgend eine Randverstärkung mittelst Leder oder Eisen schliessen. Die Form des Schildes ist ein regelrechtes Oval¹⁾. Die Rückseite ist glatt und zeigt deutlich, dass es sich hier nicht um den Bestandteil einer Statuette, sondern um ein in sich selbständiges, abgeschlossenes Objekt, ich vermute, um eine Art *Münzwert* nach Art des Aes signum (deren ja mehrere mit Schilddarstellungen existieren) handelt. (Gewicht genau 22 gr.)

R. Forrer.

Zur Geschichte der schweizerischen Glasmalerei.

In dem artistischen Collectaneen-Band von Martin Usteri, Manuskript L 46 in der Bibliothek der Kunstgesellschaft Zürich, findet sich u. a. folgende Aufzeichnung:

Aus dem Journal von und für Deutschland 1784, Monat Februar pag. 178: Bekanntermassen sind in Gouda in Holland in der grossen Kirche noch die schönsten Glasgemälde in den Fenstern, Meisterstücke von Dirk und Wauter, sie stellen teils die neutestamentliche Geschichte, teils die Geschichte der Gewissensfreiheit vor, die Adrian van Vryn nach der Reformation gemacht hat. Einige von diesen Scheiben sind zerbrochen. Die Holländer suchen jetzt in der Schweiz und in Deutschland aus Kirchen und andern Orten, wo sie sich finden, passende Stücke zum Ausbessern. Merkwürdig ist, dass in den meisten Reichsstädten Deutschlands, auch denen, die es waren und nicht mehr sind, in der ganzen Schweiz und in Holland, in öffentlichen und privaten Häusern sich solche Glasgemälde befinden, als hätte die Freiheit diese Art von Gemälden gerne gesehen.

H. L.

Burgdorfer Glasmaler.

In den Geneologien der burgerlichen Geschlechter der Stadt Burgdorf, welche der verdiente Geschichtschreiber seiner Vaterstadt, Johann Rudolf Aeschlimann, zusammenstellte, finden sich folgende Glasmaler genannt:

Flückiger, Johann, Glasmaler, Sohn des Siechenvogts Sebastian, getauft den 27. Aug. 1587. Er wurde Iseler 1620, Einlasser 1621 und starb 1629. In der Bieler Stadtrechnung von 1621 steht über diesen Glasmaler: „Dem Glasmaler von Burgdorf Hans Flückiger von den Wappen gen Aarberg zu malen 20 Kronen (?). (Gefl. Mitteilung von Herrn Staatsarchivar Dr. H. Türlin.)

Die noch bestehende Familie *Kupferschmied* zählt unter ihren Gliedern drei Glasmaler:

Heinrich, Sohn des Kronenwirts Christian Kupferschmied, getauft den 13. Okt. 1623, gestorben 1689. Er war ebenfalls Kronenwirt und des Grossen Rates 1657.

Samuel, jüngerer Bruder des Vorigen, getauft den 16. Nov. 1627. Er war Kronenwirt, des Grossen Rates 1652, des Kleinen Rates und Bürgermeister 1673–76, gest. 1688.

Bendicht, Sohn des Hans, des ältesten Bruders der beiden Vorgenannten, getauft den 21. Okt. 1633 und gestorben 1673.

Werke dieser drei Glasmaler sind nicht nachweisbar, doch dürften möglicherweise von den Glasgemälden, welche in der Sammlung des Rittersaales in Burgdorf sich befinden, einzelne ihnen zuzuschreiben sein.

R. O.

¹⁾ Ovale Schilde, seit der Hallstattzeit überaus häufig (Situla von Bologna, Gürtelblech von Watsch), dominieren in den Gallier-Waffenreliefs von Pergamon (vgl. Baumeister, Denkmäler), auf den Kupfermünzen mit keltischen Waffen von Ariminum-Rimini (vgl. Mommsen, Die Schweiz in röm. Zeit pl. I, 648), auf den keltisch-gallischen Münzen mit Kriegerdarstellungen (Verotal, Meier, die in der Schweiz gef. gall. Münzen Nr. 82 und 90, De la Tour, Atlas Nr. 4484, Pictonen und Redonen, De la Tour Nr. 6761, 6762, 4446, 4460 u. s. w.)

Zur Geschichte der schweiz. Goldschmiedekunst.

Diakon Wirz am Peter in Zürich an Dekan Ludw. Ammann in Glarus.

22. Sept. (?) 1648: „Wegen bewusster *silberner Schale* von *getriebener Gessnerischer Arbeit* hat J. Am̄tmañ Edlibach dem Hrn. Gvatter zu schreiben befohlen: wiewohl sie ihm um kein Geld feil, weil er selbst auch ein Liebhaber der Raritäten — so wolle er sie doch einem hochgeehrt. Hrn. Landañāñ (Hch. Elmer) gern zu den *übrigen 3* abtögen lassen.“ 18 Loth zu dem hier für solche Arbeit üblichen Mindestpreis von je 1 Ducaten.

„Ist ein überaus schön u. rar Stück, darinnen eine Hirschjagd mit einer zierlichen Landschaft von *Abraham Gessner selig* auf das künstlichste getrieben worden.

Will Hr. Landañāñ abtauschen, so wird es ihn nicht gereuen.“ Item vale.

Stadtbibliothek Zürich, Mscr. B 36, 80, Fol. 306 und Fol. 313.

A. Waldburger, Pfarrer.

Eine Reparatur des Galgens zu Rheinau.

Ephemerides per P. Petrum Schedler Subpriorum pro annis 1753—1756. Stiftsarchiv Einsiedeln.

1756. Junius 15. hora 12^{ma} pomeridiana seind aus Befelch Seiner Hochwürden und Gnaden Abbatis Romani alle Rheinauwische Handwerckhs-Leuth, als Schlosser, Schmid, Maurer, Zimmerleuth, Wagner und Seiler sowohl Meister, als Gsellen und Lehrjung, so einen Hammer führen, oder sonst etwas bey Hinrichtung eines Maleficanten zu schaffen, und zu verrichten haben, allhiesiger Zunftt under Anführung ihres Obmans Joseph Koch von Eichen, damahligen Klosterschmidt, zum Gottshaus Rheinauwischen Hochgericht¹⁾ oder Galgen samt darzu nothwendigen Instrumenten hinausgangen, bey Aufrichtung eines Neuen Zwerchbalckhens am Galgen, weilen der alte Zwerchbalckhen all dort verfaulet, und hin- und er gefallen, einen Schlag mit dem Hammer /- die Maurer aber mit der Kellen -/ an solch neues Galgen — Zwerchholtz auf dem Richtplatz zu thun, und zur Aufrichtung desselben vollständig verhilfflich zu sein, sodann alles von ihnen bis umb 4 Uhr vollzogen worden. Hernach hat ihnen allen /- 21 waren es an der Zahl - das Gottshaus Rheinauw aus dem grossen Keller in den Leuwen hinauf, allwo sonsten die Zunfttge pflegen zusammenzukommen, einen Eymmer Wein, 5¹/₂ ũ Käs, und auf jeden 1 Mütschlin Brod gegeben. Disen Zwerchbalckhen oder Zwerchholtz zum Galgen hat das Gottshaus hergegeben, und aus seinen eignen kösten vorhero beschlagen, und ausarbeiten lassen. Styli und Herkommens aber ist, das wan Einer Einem, so zu einer Galgen-Aufrichtung in toto oder nur in parte auf gedachte Weis geholffen, auslachen oder beschimpfen würde, der Beschimpfer zur Straff ein Marckh Golds erlegen müesse, wovon der Obrigkeit die Helffte, die andere Helffte aber dem Beschimpften gegeben wird.

E. Rothenhäusler.

Wappenröcke und Hocketen.

Bis in die Zeit König Albrecht I. zurück reicht die Sitte, durch Kleider die Zugehörigkeit zu einer Partei zu manifestieren. Zur Zeit der Gegenkönige Albrecht und Friedrich trugen die Anhänger der österreichischen Fraktion rote Kleider, namentlich rote Ermel, die Anhänger König Adolfs und Ludwig des Bayern kleideten sich schwarz, so in Luzern, Basel, Colmar (Anonimus Leobon, in Böhmers Fontes 1,424. Urkunden in Kopp's Geschichtsblätter II, 48—50, Diepold Schillings Luzerner Chronik p. 3). Später kam das „Schweizer-Gelb“ auf, wie Valerius Anshelm erzählt.

Allein einzelne Personen trugen die Farbe ihrer Dame, wodurch sie ebenso grosses Missfallen erregt, so z. B. im Schwabenkriege von 1499 Schultheiß Wilhelm von Dießbach. Beim Feldzuge nach Engen schalt Schultheiß Ludwig Seiler von Luzern den Schultheißen Dießbach wegen seiner Stellung zu Kaiser Max. „Disen Argwohn mehret, erzählt Valerius Anshelm, dass er ein edle Schwäbin von Fryberg zum Wyb, *und ihre Farb* in's Feld geführt hat.“

¹⁾ Der Galgen stand vor dem oberen Thore der Stadt Rheinau.

Später kam es unter Schweizer-Reisläufern auch vor, dass einer dem andern zum Zeichen der Freundschaft ein Kleidungsstück mit seiner Farbe schenkte.

Als der Luzerner Hauptmann Hans Ueberlinger sich im Dienste des Königs von Frankreich befand, schickte Hauptmann Heinrich Schönbrunner von Zug mit diesem aus Lyon 1536 Heini Keyser nach Paris, damit sich diese beim Könige für die Auszahlung des Soldes verwenden. Im „Moren zu Lyon“ sagte er zu Keyser: Se, Heiny, da 6 Kronen und *lass dir ein hocketten machen, min farw*; denn du must mit hauptmann Ueberlinger an Hof ryten!

„Hocketen“, aus dem französischen hoqueton entstanden ist ein gestepptes Wams. (Vgl. Schweizerisches Idiotikon II, 1127, 1125) sorte de casaque brodé que portaient les archers du grande prévôt, du chancelier, wie der Dictionnaire de l'Académie Française erläutert. In einem solchen Gewande ist z. B. Schultheiß Lukas Ritter auf dem schönen Glasgemälde aus dem Kreuzgang von Muri, jetzt in Aarau, abgebildet.

Th. v. Liebenau.

Ueber einige schweizerische Münzwährungen.

Mit dem Zerfalle der grossen Münzkreise tauchen in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts an vielen Orten in der Schweiz neue Münzwährungen auf und zwar an solchen Orten, die niemals ein Münzrecht besessen haben, wie in Zurzach und Wolhusen. An diesen beiden Orten erklärt sich die Münzwährung ganz einfach aus der Verleihung des Marktrechtes. So hat ja auch die Stadt Luzern schon unter der österreichischen Herrschaft, ohne im Besitze des Münzrechtes zu sein, Verbote gegen Münzausfuhr und Einschmelzen von Münzen erlassen (Segesser, Rechtsgesch. II, 266—267; I, 134). Wie Luzern standen nun auch Zurzach und Wolhusen unter der Herrschaft der Herzöge von Oesterreich und es hätte deshalb die landesherrliche in Zofingen geschlagene Münze die einzige kursirende Münze sein sollen.

Nun verkauft aber 1328, 19. October, der Comthur von Hitzkirch Güter in Merischwand an Gottfried von Hüenenberg um 135 Mark Silber *Zurzacher Gewicht*. Segesser, Rechtsgeschichte I, 550. Wahrscheinlich ist damit die Konstanzer Währung gemeint, da Zurzach in einem Abhängigkeitsverhältnis von Konstanz sich befand. Neugart, Cod. Diplom II, pag. 302.¹⁾

Unter dem 28. Juni 1343 verkauft in Trub Conrad von Soppensee ein Erblehen in Escholzmatt an Heinrich den Sigrist um 7 \bar{u} . 5 Schilling Pfennig „*gemeiner Münze ze Wolhusen*“. Fontes rerum Bernens. VI, 749. In Trub kursierte 1342, 24. Juli, die Burgdorfer-Münze; in Wolhusen offenbar jene von Zofingen.

Anders gestaltet sich die Frage über die Waldstätter-, „Länder“ oder Unterwaldner-Währung in den Urkunden von 1327—1344. Man wird diese Währung vielleicht mit der Verschlechterung der Zofinger Münze in Verbindung bringen müssen und darin eine erste Andeutung über den Beginn der Münzwirren erblicken, von welchen der Spruchbrief von 1336 Kunde gibt (Segesser, Rechtsgeschichte I, 240), da von einem Marktrechte der Waldstätte sich in dieser Zeit sonst keine Spur findet.

Zur Geschichte dieser Münzwährung sind besonders die Urkunden des Stiftes Engelberg von Interesse.

Eine Urkunde vom 24. Juni 1326 erwähnt 15 \bar{u} „gemeine Pfennige“ (Geschichtsfreund 52, 242); eine vom 30. Mai 1327 „*novae monete Zofingen*“ (Geschichtsfreund 52, 243).

1327, 14. Juni, erwähnt die Urkunde Ulrich Wolstlaibschs 20 \bar{u} „*zu Unterwalden geber Münze*“ (Geschichtsfreund 52, 251).

1330, 8. Dezember lesen wir von 1 \bar{u} Pfennig „*in dien lendern geber und günemer*.“ Geschichtsfreund 53, 1191.

1341, 24. Juli, Leibgedingsbrief für Schwester Antonia von Hasle X β Pfennig, „*in dien lenderen gänger und geber*“. Geschichtsfreund 53, 141.

¹⁾ Dortrecht von Zurzach in Argovia IV 327, wonach 21 \bar{u} Heller = 3 Mark Silber.

1341, 25. Juli. 10 ♂ Pfen. in den waldstetten genger und geber. Geschichtsfreund 53, 142.

Gleiche Erwähnung 1342, 31. Mai, 15. Juni und 25. Juli. Geschichtsfreund 53, 144, 145, 147.

1344, 23. November, hört man von Pfenningēn „ze Underwalden genger und geber. Geschichtsfreund 53, 151.

1348, 18. November, sind in Schwyz neue Pfennige im Kurs. 1367, 1. Mai, handelt Walther zum Brunnen um 10 ♂ guter Stäbler Pfennige.

Die Waldstätter- und Länder- oder Unterwaldner-Währung ist offenbar identisch mit der in Luzern geltenden Münze. Sie lehnte sich an den mailändischen Münzfuss an und berechnete später den Gulden zu 16 Plappert. Für diese Münzbezeichnung kommt im obern Bund (Grafschaft Lax) in Disentis und Lungnetz, auch die Bezeichnung „Muntaner“ oder „Möttiner“-Währung vor (Anzeiger f. schweiz. Geschichte 1878, 88–89).

Das Recht zur Münzwürdigung verlieh K. Sigismund dem Lande Schwyz durch Diplom vom 9. Februar 1424. Archiv f. Schweizer. Gesch. XVIII, 319.

Th. v. Liebenau.

Todtentanz in Arth.

In der Beschreibung einer 1790 unternommen Schweizerreise wird des Todtentanzes gedacht, der an einem Hause in Arth gemalt war. Schweizerisches Museum 1796, 286. Diesen „Basler Todtentanz mit drolligen Reimen“ sah 1816 noch Graf August Platen-Hallermünde. Laubmann, Platens Tagebücher 1, 577.

Th. v. Liebenau.

Frescogemälde der Sempacherschlacht.

Am Freitag vor Martini 1571 besprachen sich verschiedene Schwyzer, Unterwaldner und Urner in Flüelen über die Stellung der Regierung von Luzern zu den Rothenburgern, die sich gegen den Rath von Luzern erhoben hatten. Da sagte Hans Beeler von Steinen spöttisch: Ja, lugend, lieben Eidgenossen, die von Lucern habend die Sempacherschlacht auch allein than, denn ich bin die Tag zu Sempach fürgangen, da ist zu Sempach an den thoren und muren allein der wyß und blau oder der Lucernerschilt gmalet und der andern orten ist vergeßen, als ob sy nienen da sigend gsin und sy von Lucern habends alls allein than in Irer Ringmuren. Hierauf antwortete Meister Uli Rot, der Werkmeister von Luzern: wo die Sempacherschlacht gmalet sy offenlich und in hüsern zu Lucern und allenthalben, da sye nit allein der Lucerner, sondern auch der andern orten schilt daby. Kundschaftsbuch Nr. 4.

Th. v. Liebenau.

Preis von Bergkristallen.

Auf Ansuchen des Hans Borter von Reckingen im Zehnten Goms und Jakob Lorenz aus Augstal (Aofsta) bezeugt Sebastian Knab von Luzern vor dem Rathsrichter in Luzern 1564, am 1. August habe Martin Zender von Gestelen von Borter und Lorenz alle Kristalle gekauft, die sy kaufmannsgut mogent ankon untz nechst wienacht dis 1564 jars von Hans Porter den zentner lucerner gewegen und glifert um 8 gl., 50 ♂ Lucerner für 1 gl.; von Jakob Lorenzen 1 Zentner um 7 gl.

In diesem kauf habent sy beid die grossen Cristallenstück, so trink gschir mogent gen vorbhalten! Kundschaftsbuch von Luzern.

Th. v. Liebenau.

Zur Geschichte des Buchhandels in Graubünden

liefert eine Notiz, die sich auf einem in der Badrutt'schen Bibliothek in St. Moritz befindlichen Bande, betitelt:

Titi Livii dess hoch berühmten geschichtschreibers römische Historien (gedruckt zu Meyntz durch Juonem Schöffer mit kaiserlicher freiheytt Im Jar 1533) findet, einen erwünschten Beitrag. Sie lautet (auf der Innenseite des 1. Deckels):

Kauft durch mich Fridrich Hector von Salis im Joar 1539 am 12 Tag brachmonat zuo Chur in dem Jar merkt um nün ticken pfenig.

Laus Deo sit semper Amen!

Darunter :

Comprato per me Federico Hectore di Salis in l'anno del Sor 1539 ali 12 del mese de Juni in Chuirala ala Fera de Corpus Domni per testoni novi fora del portatur de libri de Basilia. Gott sie gloppt!

Dass die Bündner noch Jahrhunderte lang ihren Bedarf an Büchern auf den Churer Jahrmärkten deckten, sagt uns auch der „Katalogus der neuesten Büchern, welche bei der neuen Typographischen Gesellschaft in Chur auf gegenwärtigem St. Andreas-Markt zu haben sind Q^o 1785“, der über Tausend Werke aus den verschiedensten Litteraturzweigen und Sprachen aufweist und damit wohl mit Recht das Vorurteil zu beseitigen hofft, „dass in Bündnen keine rechten oder bloss alte Bücher zu bekommen seien und man sich daher an ausländische Buchhändler wenden müsse“.

Dr. C. Camenisch, Chur.

Glockenhenker.

1684 schreibt der Pfarrer von Triengen an Unterschreiber Karl Balthasar in Luzern: Binebens so duehen wir . . . zu wüssen, wie daß an den gloggen fill und gar hoch nothwändig zu erbeßeren mangelbar ist, damit auch nit zur zit grösseren schaden abgäben möcht. Und solchem vorzukommen, so ist mangelbar, und von nöthen, dass man alle 4 gloggen erbeseri und andrist in guoter sicherheit, in schilth und zapfen häncken lasse.

Es ist ein junger meister zu Surse, der erst vor wenig jaren auß der frönde heimkamen, der wollte dise arbeith understohn und solchés annemen, wann man ime dis verthruwen wolle. Er sagt uns, er sige deßen wohlerfaren und habe es von einem geistlichen Klosterhern von Einsidlen gelerth. Er habe 3 jar näben ime zu Einsidellen gearbeithet und er habe ime zu Lucern auch gehulffen die gloggen im Hof und anderistwo hänken.

Für ihre Kunst liessen sich die Glockenhenker gehörig honorieren; so zahlte der Abt von St. Urban 1515 „dem gloggenhenker von Strassburg von den zwey großen gloggen zu hencken 10 guldin in gold“.

Codex Nr. 495 im Archiv St. Urban.

Th. v. Liebenau.

Tuchpreise.

1513 kostete auf dem Markt in Zurzach

eine Elle Arrass 3 Batzen;

„ „ weissen Löusch 12 Batzen;

ein Stück grauen Horwer Tuches 8 Goldgulden.

Ein Stück starken Zwilchs, 74 Ellen haltend, 77 Batzen.

Ein Stück weissen Zwilchs von 105 Ellen, zusammen 1 Batzen per Elle.

Eine Elle Leinwand per Stück 2 Schilling Berner Münze.

2 Stück breiten Kölnsch 8 \bar{u} $7\frac{1}{2}$ Schilling. Rechnungsbuch von St. Urban.

Th. v. Liebenau.

Zur Münzgeschichte von Uri.

Zu den Münzmeistern des Standes Uri gehörte Peter Kunkler. Dieser hatte beim Antritt seines Amtes eine Kautio von 900 Gulden zu leisten. Bürgen hiefür waren Christoph Probstatt, Kürschner in Luzern, Kunklers Schwager, Jakob Wonlich, Münzmeister in Basel, und Onofrius Wonlich, Münzmeister in Luzern. Jakob Wonlich sendete von Basel aus das Silber für die Münzstätten in Uri und Luzern. Einst schickte Jakob Wonlich ein Fässlein mit Platten. Hierüber wurden die „Münzergesellen“ „treffenlich unwillig, habends ouch nit wöllen prägen und vermeint, sy habend ouch glernet platten, wölltends selbs wol plattet haben. Also habe Meister Jacob ein gsellen von Basel hinuff gan Ury gschickt, der habe die selbigen platten daselbs zu Ury präget“. Aussage des Probstatt vom Freitag

vor Oculi 1575. Kundschaftsbuch von Luzern 7, fol. 7. — Da Jakob Wonlich als Münzmeister von Basel genannt wird, fällt die Zeit, wo Kunkler (von St. Gallen?) Münzmeister von Uri war, wahrscheinlich in die Epoche von 1573—1574. *Th. v. Liebenau.*

Zur Geschichte des Ziegelbaues in St. Urban.

Als das ehrwürdige Kloster St. Urban 1513 durch einen Brand heimgesucht wurde, wurde dasselbe wieder zum grossen Teile in Ziegelsteinen aufgeführt. Allein die Conventualen und Layenbrüder des Klosters verstanden sich damals nicht mehr wie ihre Vorfahren auf die Kunst, reich ornamentierte Ziegel zu erstellen, die mit reizender Zeichnung grosse Dauerhaftigkeit verbanden. Sie bezogen jetzt ihre Ziegel aller Art von Ziegler Hans Lengg. Das Rechnungsbuch der Abtei von 1514 giebt uns über die Preise folgende Auskunft:

100 Dachziegel	kosteten je 4 Schilling	Luzerner Währung,
100 Kaminsteine	je 4	„
100 grosse Mauersteine	je 6	„
100 „ Psetzplatten	je 5	„
100 Höfel, Grundziegel und Firstziegel	je 2 $\frac{1}{2}$	ũ.

Die Model zu den Ziegeln wurden in Leinwand erstellt.

1 Malter Kalch	kostete 1 Karlin.
100 Simssteine	6 Schilling.

Th. v. Liebenau.

Zweck der Harnischschau.

Vor dem Ausbruch des ersten Cappelkrieges im Jahre 1529 ordnete der Rat von Luzern eine Harnischschau an. Veranlassung hiezu bot die neu aufgekommene Sitte, „dass jetzt ettliche vergangene Jar und zit har durch das reisen und krieglaufen vil harnasch und gwer us dem land getragen und komen; dann es leider jetz der nüwen kriegslüten gwonheit ist, wann sy harnasch und gwer mit Jn hinweg tragend, das sy söllich hab nit wider bringend; ist warlich unsers bedüngkens eine grosse fulkeit und mer zu schelten, dann zu loben, angesehen üwer und unser fordern hand das nit gethan, sonder wann sy zu reis on harnasch zogen, hand sy harnasch mit Jn heimbracht.“ *Th. v. Liebenau.*



V. Litteratur.

Archiv für Volkskunde, Schweizerisches. Vierteljahrsschrift der schweiz. Gesellschaft für Volkskunde herausgegeben von *Ed. Hoffmann-Krayer* und *Jules Jeanjaquet*. Zürich, Druck von Emil Cotti's Witwe 1902. VI. Jahrgang. Heft 3. Aus dem Inhalt: Die ersten schweizerischen Verehrer des Grabtuches Christi in Turin, von *E. Wymann*. — Zur Geschichte des Kartenspiels von *Alb. Burckhardt-Finsler*. — Joseph Steiner in Russwyl als Brautführer seiner Patin (d. i. Patenkind) Katharina Wolf. Jos. Reinhart pinxit 1789 von *R.* (mit einem Farbendruckblatt).

Basler Chroniken. Herausgegeben von der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft in Basel. Bd. VI. Bearbeitet von *August Bernoulli*. Leipzig, S. Hirzel, 1902.

Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von der Historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. II. Band. 1. Heft. Basel. R. Reich, Buchhandlung 1902. Aus dessen Inhalt: Die Inschrift über dem Kirchenportal zu Saint-Ursanne, von *Karl Stehlin*. S. 67. — Ausgrabungen der historischen und